

**Dritte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung
für das Fach Buchwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

Vom 3. März 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Buchwissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 1. September 2009, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 2 wird die Tabelle wie folgt geändert:
 - a) In Zeile 5 (Ziffer 1.2) und Zeile 6 (Ziffer 1.3) Spalte 6 (SWS) wird jeweils die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ ersetzt.
 - b) In Zeile 27 (Ziffer 5.1) Spalte 9 (ECTS) wird die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
 - c) In Zeile 28 (Ziffer 5.2) Spalte 3 (Art) werden die Buchstaben „PS“ durch die Buchstaben „VL“ und in Spalte 9 (ECTS) die Zahl „5“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
 - d) In Zeile 39 (Ziffer 7.1) und Zeile 40 (Ziffer 7.2) Spalte 6 (SWS) wird jeweils die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 5 werden folgende neue Sätze 1 und 2 eingefügt:

„¹Bei der Berechnung der Modulnote für die Module 3a, 3b, 6a und 6b geht jeweils die Note der Hausarbeit mit 70%, die Note der Klausur mit 30% in die Modulnote ein. ²Bei der Berechnung der Modulnote für das Modul 4 geht die Note der Klausur mit 75%, die Note der Vortragsreihe mit 25% in die Modulnote ein.“

Der bisherige Satz wird zu Satz 3.

§ 2

(1) ¹Die Änderungen in der laufenden Nr. 1 treten am 1. Oktober 2010 in Kraft. ²Sie gelten für alle Studierenden, die das Studium im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Buchwissenschaft im Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

(2) Die Änderungen unter der laufenden Nr. 2 treten am 1. April 2010 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 17. Februar 2010 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 25. Februar 2010.

Erlangen, den 3. März 2010

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Rektor

Die Satzung wurde am 3. März 2010 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 3. März 2010 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 3. März 2010.